



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01104**  
Datum: 12.03.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung
Sportausschuss	11.03.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas

### Der Antrag erhält den folgenden Betreff:

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, **SPD-Fraktion** und der **CDU-Fraktion** zum Schwimmenlernen – ~~Konzept für städtische Kitas~~

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

Die Stadt Halle verfolgt das Ziel, dass jedes Kind seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend möglichst frühzeitig an die Bewegung im Wasser gewöhnt wird und das Schwimmen erlernt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Standortbestimmung hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten.

~~Die Fraktion Hauptsache Halle verfolgt das Ziel, dass jede städtische Kindertageseinrichtung, spätestens ab dem Jahr 2022, Angebote zum Baden und zur Wassergewöhnung für Kinder in das pädagogische Konzept ihrer Einrichtung anbietet.~~

~~Um dieses Ziel zu erreichen wird, die Stadtverwaltung mit folgenden 3 2 Punkten beauftragt:~~

- ~~1. 1. Die Stadtverwaltung entwickelt zusammen mit dem Eigenbetrieb Kita ein Konzept zur möglichen Realisierung des Schwimmunterrichtes Schwimmenlernens an allen städtischen Kindertageseinrichtungen.~~
- ~~2. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Einbeziehung:~~
  - ~~• der Vertreter des Eigenbetriebes Kita und der Interessengemeinschaft der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sowie allen Prozessbeteiligten (Stadtverwaltung, Elternvertretung, DLZ Arbeitsmarkt etc.);~~
  - ~~• der Vertreter der Schwimmhallen und Frei- und Naturbäder, damit ausreichend Wasserflächen und -zeiten für Kindereinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können (städtische und private Einrichtungen);~~
  - ~~• der Vertreter des Jugendhilfeausschusses, des Bildungsausschusses und des Sportausschusses;~~
  - ~~• der Vertreter des Landesschwimmverbandes ("Seepferdchen-Guide"), der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ("Sicher Baden"), der Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht und DRLG.~~
- ~~3. 2. Der erste Arbeitsstand in der Konzepterstellung ist dem Stadtrat als Information im April-Mai 2020 vorzulegen.~~

gez. Andreas Wels  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion Hauptsache Halle

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender  
CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)

### Begründung:

~~Der~~ Die Antragsteller berücksichtigten die Einlassung des Stadtsportbund Halle e.V. zum Ursprungsantrag.

siehe Anlage - 20200302 SSB Stadtsportbund Stellungnahme Schwimmenlernen.pdf



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

10.06.2020

**Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020**  
**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion**  
**Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01104**  
**TOP: 8.30.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Antrag der SPD- und CDU-Fraktion in Verbindung mit der Stellungnahme des Stadtsportbundes hat den ursprünglichen Beschlussvorschlag weitreichend verändert. Ziel des Änderungsantrages ist es, nun gemeinsam mit dem Stadtsportbund eine Standortbestimmung zum bestehenden Bedarf der Kinder im Vorschulalter, zum Angebot in der Stadt Halle (Saale) und zur Kooperation der Anbieter mit den Eltern und Kindertagesstätten zu erarbeiten. Diese hat eine quantitative und qualitative Bewertung und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu enthalten. Der Änderungsantrag zielt insbesondere auf eine Analyseebene, die vor der Konzeptentwicklung ansetzt.

Für die Bestandsanalyse, die alle Anbieter und Kooperationen der gesamten Stadt Halle (Saale) umfasst, stehen der Stadtverwaltung keine Daten zur Verfügung. Es bedarf einer quasi wissenschaftlichen Analyse und Auswertung, um dem Änderungsantrag gerecht zu werden. Hierfür stehen weder der Stadtverwaltung noch dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, um das bestehende Gesamtsystem zu bewerten.

Aus der Sicht der Stadtverwaltung ist der originäre Antrag maßgebender und konkreter für die Entwicklung eines Konzeptes. Es ist vorgesehen, örtliche und personelle Voraussetzungen sowie finanzielle Rahmenbedingungen aufzuzeigen, aus denen ebenso eine Entscheidungsfindung des Stadtrates ableitbar wird. Das hat der Eigenbetrieb Kindertagesstätten für die eigenen Kindertagesstätten zugesagt.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete